Trägererklärung

Α.	Bescheinigungen*
, . .	* Zutreffendes bitte ankreuzen
	Hiermit erklären wir, dass uns die folgenden Bescheinigungen vorliegen und jederzeit vom örtlich zuständigen Jugendamt eingesehen werden können:
	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Tageseinrichtung für Kinder * vom (Datum)
	Nutzungskonzept und Betriebsbeschreibung, soweit nicht in der Baugenehmigung enthalten
	Anzeige der abschließenden Fertigstellung der Kindertageseinrichtung vom (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 1 HBO (Formular BAB 20** einschließlich Anlagen)
	bei sukzessiver Inbetriebnahme: Mitteilung der teilweisen vorzeitigen Nutzung vor der abschließenden Fertigstellung vom (Datum Unterschrift Bauleiter/in) nach § 84 Abs. 7 HBO (Formular BAE 19** einschließlich Anlagen)
	Planungskonzept "Barrierefreies Bauen" nach Anlage 2 Nr. 10 Bauvorlagenerlass (BVErl) als Nachweis der Barrierefreiheit nach § 54 Abs. 2 HBO einschl. weiterer Rechtsvorschriften (z. B. HessBGG) vom (Datum Unterschrift Entwurfsverfasser/in) sowie für nach dem 7. Juli 2018 eingeleitete Bauvorhaben Formular BAB 34** nach Anlage 1 BVErl
	Protokolle über Brandverhütungsschau der Feuerwehr oder Wiederkehrende Prüfungen der örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde
	falls eine Prüfung vorgenommen wurde: Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 84 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung

Die entsprechenden Formulare sind für alle Vorhaben nach dem 7. Juli 2018 zu verwenden. Sie sind zu finden unter: https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare-0

Für alle Vorhaben, deren Verfahren vor dem 7. Juli 2018 eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sind die dafür benötigten Vordrucke BAB 19 und BAB 20 zu finden unter:

https://wirtschaft.hessen.de/landesentwicklung/bauen-und-wohnen/formulare-vordrucke-neu/formulare

muss eine entsprechende neue Baugenehmigung beantragt werden (Nutzungsänderung).

^{**} Die folgenden Hinweise zu den Formularen gelten für alle Bauvorhaben nach 2002 (Bauten, die vor 2002 fertiggestellt wurden, haben Bestandsschutz innerhalb des in der Baugenehmigung festgelegten Nutzungsrahmens und der Betriebsbeschreibung, bei Änderungen siehe *):

Anlage 3	
	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes vom (Datum), dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Tageseinrichtung bestehen.
	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde vom(Datum), dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene (ABI. L 139 vom 30.4.2004, S. 1; L 226 vom 25.6.2004, S. 3; L 204 vom 4.8.2007, S. 26; L 46 vom 21.2.2008, S. 51; L 58 vom 3.3.2009, S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 219/2009 (ABI. L 87 vom 31.3.2009, S. 109) und die Lebensmittelhygiene Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2016 (BGBI. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBI. I S. 99), umgesetzt wird.
В.	Vorherige Anzeigepflicht bei Änderungen im Betrieb der Tageseinrichtung
	Wir erklären darüber hinaus, dass wir gegenüber dem zuständigen Jugendamt anzeigen werden, wenn wir planen, die Tageseinrichtung zwar gemäß der Rahmenbetriebserlaubnis, jedoch abweichend von der zuletzt vorgelegten Konzeption (z.B. Änderung der in der Konzeption benannten Zweckbestimmung der Gruppen, Eröffnung neuer Gruppe), zu betreiben.
C	Anpassung der Konzeption an die mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Präventionsgesetz erweiterten Anforderungen nach § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII *
	* Zutreffendes bitte ankreuzen
	Außerdem erklären wir vorbehaltlich der Einschätzung des örtlich zuständigen Jugendamtes, dass die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption den Anforderungen des § 45 Abs. 2 und 3 SGB VIII entspricht, insbesondere beinhaltet sie eine Beschreibung
	der Maßnahmen zur Unterstützung eines gesundheitsförderlichen Lebensumfelds (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)
	des zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Tageseinrichtung geeigneten Beteiligungsverfahrens (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
	des Beschwerdeverfahrens in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
	der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).
	Die mit dem Antrag vorgelegte Konzeption ist hinsichtlich der vorstehend

aufgeführten Anforderungen noch zu überarbeiten (bitte betreffende/n Punkt/e

Die überarbeitete Konzeption wird in Absprache mit dem örtlich zuständigen

vorgelegt.

Jugendamt bis zum

ankreuzen).

Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen undFührungszeugnissen

Hiermit erklären wir,

- dass im Hinblick auf die Eignung des Personals die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von aktuellen Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (§ 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII) (höchstens 6 Monate alt) sichergestellt ist.
- 2. dass o.g. Führungszeugnisse für neben- und ehrenamtlich tätige Personen, soweit dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts mit Kindern erforderlich ist, ebenfalls vorgelegt und geprüft werden (§ 72a Abs. 4 SGB VIII).
- dass die Vorlage und Prüfung der o.g. Führungszeugnisse nach Ablauf von längstens 5 Jahren erneuert wird.

Die Prüfung hat jeweils auch bei der beabsichtigten Beschäftigung von neuen Mitarbeitern/-innen zu erfolgen. Bei der Prüfung der Führungszeugnisse sind insbesondere die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) zu beachten.

Enthalten Führungszeugnisse langjährig beschäftigter Mitarbeiter/-innen Eintragungen über Straftaten nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dies dem örtlich zutändigen Jugendamt umgehend zu melden.

Bei Einrichtungen, in denen der Träger und die Leitung in Person identisch sind, sind die Führungszeugnisse der/des Einrichtungsleiterin/-leiters dem örtlich zuständigen Jugendamt vorzulegen.

Die Führungszeugnisse und Ausbildungsnachweise können jederzeit durch das örtlich zuständige Jugendamt im Rahmen einer Überprüfung nach § 46 SGB VIII i.V.m. § 15 Abs. 3 und 4 HKJGB eingesehen werden.

Bestimmungen der gesetzlichen Versicherungen

E.	Die Vorschriften der Unfallkasse Hessen und der sonstigen gesetzlichen
	Unfallversicherungen sind uns bekannt und werden beachtet.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Stempel